



Gemeinde Ebelsbach

**Auszug aus der Niederschrift
über die Sitzung des Gemeinderates Ebelsbach am 19.03.2025
im Sitzungssaal im Schloss Gleisenu**

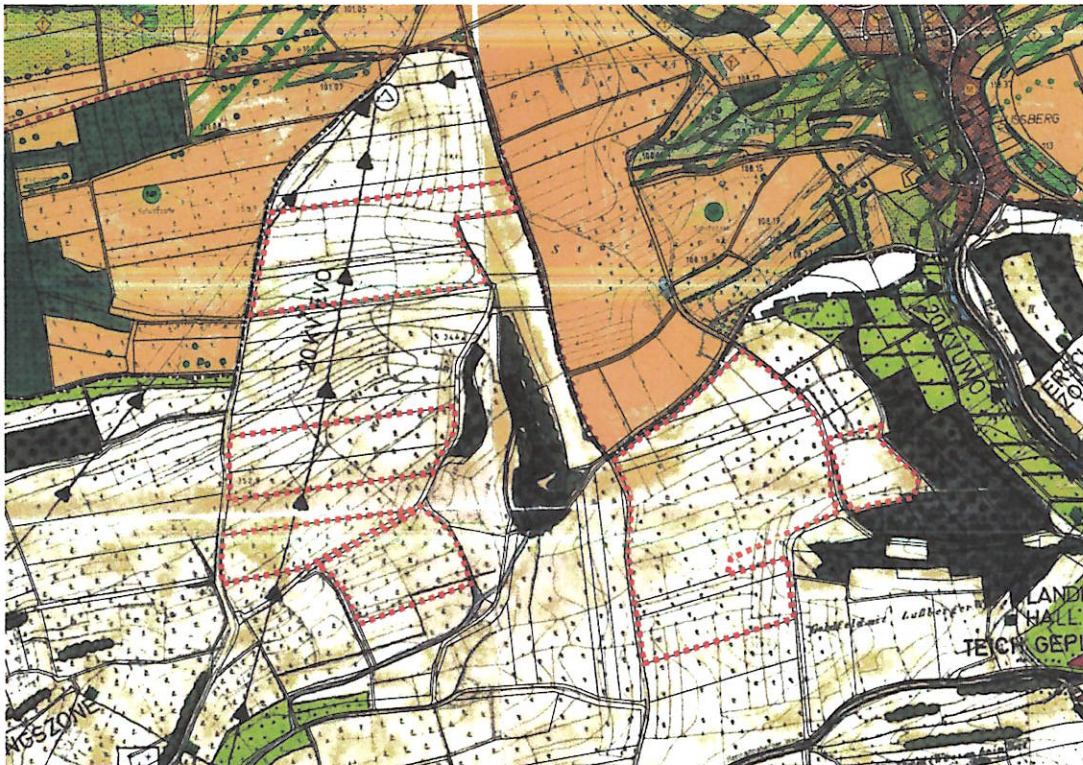
Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war: - öffentlich -

**TOP 3 4. Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 8 Abs. 3 BauGB der
Gemeinde Ebelsbach im Zuge der Aufstellung des BBP "Solarpark Goldfeld"
hier: Aufstellungsbeschluss**

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebelsbach hat am 19.03.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Goldfeld“ der Naturstrom Goldfeld GmbH & Co. KG, Großheirath, beschlossen. Diese konkrete Bauleitplanung erfordert auch die Änderung des vorbereitenden Bauleitplans, des Flächennutzungsplanes.

Lageplan:



Zeichnerische Darstellung:



Beschluss:

Der Gemeinderat Ebelsbach beschließt zur Sicherstellung der Entwicklung des Bebauungsplanes „Solarpark Goldfeld“ aus dem Flächennutzungsplan die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes. Bisherige Fläche für die Landwirtschaft ist in Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung *Photovoltaik* bzw. in Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (Ausgleichsfläche) zu ändern.

mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 5 Anwesend 17 Befangen 0

Die Übereinstimmung des Auszugs mit den Einträgen im Niederschriftenbuch wird beglaubigt.

Gemeinde Ebelsbach, 20.03.2025


Stretz

